



Das Pflegetagebuch

Selbsteinschätzung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Vorwort

Wenn Angehörige pflegebedürftig werden, ist das eine große Herausforderung für die ganze Familie.

Damit Sie Ihre Angehörigen betreuen können und zugleich die notwendigen bürokratischen Hürden meistern, haben wir dieses Pfl egetagebuch für Sie erstellt.

Für die Beurteilung von Pflegebedürftigkeit beauftragt man eine Gutachterin oder einen Gutachter der Medizinischen Dienste (MD). Der Gutachter/in können jedoch nur bei einem Hausbesuch eine „Momentaufnahme“ erheben. Verfügt der oder die Pflegebedürftige über eine gute „Tagesform“, kann das tatsächliche Bild der Selbstständigkeit schnell besser dargestellt sein, als es wirklich ist. Liegt ein ausgefülltes Pfl egetagebuch vor, liefert es wichtige Hinweise zum tatsächlichen Pflegealltag und schafft so eine wertvolle Grundlage für den Gutachter/in. Je genauer und gewissenhafter das Pfl egetagebuch ist, desto besser unterstützt es später das Gespräch mit dem Gutachter/in.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Pfl egetagebuch eine gute Unterstützung ist.

Falls Sie Fragen oder Anmerkungen haben sollten, stehen wir Ihnen gerne Rufnummer 0800- 850 000 8 zur Verfügung.

Ihr Kompass-Team



weil Pflege immer eine persönliche Geschichte ist.

Antworten zu häufig gestellten Fragen:

Wozu dient das Pflegetagebuch:

Das Pflegetagebuch hilft Ihnen, sich auf die Begutachtung Ihrer Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung vorzubereiten und das Begutachtungsverfahren besser zu verstehen.

Dazu unterstützt das Pflegetagebuch Sie dabei, Ihren objektiven Pflegebedarf zu ermitteln und sich Ihre aktuelle Pflegesituation genau vor Augen zu stellen.

- Wie selbstständig bewältigen Sie Ihren Alltag?
- Welche Tätigkeiten können Sie eigenständig durchführen?
- Für welche Tätigkeiten benötigen Sie wie häufig Unterstützung durch andere Personen?

Wann sollte ich ein Pflegetagebuch führen?

Führen Sie ein Pflegetagebuch, wenn Sie

- Pflegebedürftig sind (oder eine pflegebedürftige Person betreuen),
- Noch keinen Pflegegrad beantragt haben und
- Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen möchten.

Führen Sie ein Pflegetagebuch auch, wenn Sie

- Bereits einen Pflegegrad haben und
- Eine höhere Einstufung beantragen wollen oder
- Weitere Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen möchten.

Wie sollte ich das Pflegetagebuch führen?

Führen Sie das Pflegetagebuch ruhig über einige Zeit, denn kein Tag ist wie der andere. Wir empfehlen Ihnen einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen. Überprüfen und wiederholen Sie während dieser Zeit Ihre Selbsteinschätzung ein paar Mal. So können Sie Ihre Angaben bei Bedarf korrigieren oder ergänzen.

Halten Sie auch tägliche Besonderheiten fest und notieren Sie sich das Datum und die Tageszeit Ihrer Beobachtungen. Einige Tätigkeiten können Ihnen am Abend schwerer fallen als noch am Vormittag. Wir empfehlen Ihnen außerdem, die ungefähre Dauer der Unterstützung in Minuten pro Tag zu notieren. Zeitangaben lassen besonders genau den Umfang Ihres Unterstützungsbedarfs schließen.

Habe ich Anspruch auf Pflegeleistungen?

Sie haben Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung, wenn Sie drei Voraussetzungen erfüllen:

- **Sie sind pflegebedürftig.** Das heißt, Sie können körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig ausgleichen oder bewältigen.
- **Ihr Pflegebedarf besteht auf Dauer,** das heißt voraussichtlich für mindestens 6 Monate und nicht nur gelegentlich. Achtung: Sie müssen aber nicht erst 6 Monate warten, bis Sie Ihre Ansprüche geltend machen können.

Wer ist eine Pflegeperson?

Eine Pflegeperson pflegt Sie in Ihrer häuslichen Umgebung ehrenamtlich und nicht erwerbsmäßig. Das heißt, Ihre Pflegeperson erhält als Vergütung für die Pflegetätigkeit maximal Ihr Pflegegeld.

Ihre Pflegeperson kann jedoch selbst Leistungen von der Pflegeversicherung, weitere Sozialversicherungsleistungen und steuerrechtliche Vergünstigungen erhalten.

Pflegepersonen sind meist Familienangehörige (Ehepartner/in, Kinder) oder Verwandte, also pflegende Angehörige. Aber auch Nachbar/innen, Freund/innen und Bekannte können Pflegepersonen sein.

Wie mache ich meinen Pflegebedarf deutlich?

Eine Begutachtung ist ohne Zweifel ungewohnt und aufwühlend. Trotzdem ist es sehr wichtig, nichts zu beschönigen, sondern den tatsächlichen Pflegeaufwand anzugeben. Sprechen Sie unbedingt auch Dinge an, die Ihnen vielleicht zunächst unangenehm sind. Sie sollten sich bei der Begutachtung auch Unterstützung dazu holen, z.B. Ihre Pflegeperson oder Angehörige, da sie Ihnen bei vielen Fragen mithelfen können.

Wie ermittelt die Pflegekasse den Grad meiner Selbstständigkeit?

Die Pflegekasse fragt, wie Sie mit verschiedenen Tätigkeiten des Alltags zurechtkommen. Ihr/e Gutachter/in beurteilt dazu Ihre Ausführung der Tätigkeiten als „selbstständig“, „überwiegend selbstständig“, „überwiegend unselbstständig“ oder „unselbstständig“. Diese Kategorien haben folgende Bedeutungen:

- **Selbstständig** – Sie können die Tätigkeit in der Regel ohne eine Pflegeperson ausführen. Sie gelten also auch dann als selbstständig, wenn Sie die Tätigkeit erschwert, verlangsamt oder nur mit (Pflege-) Hilfsmittel, aber auch ohne Unterstützung ausführen. Vorübergehend oder vereinzelt auftretende Beeinträchtigungen werden nicht berücksichtigt.

•

- **Überwiegend selbstständig** – Sie können die Tätigkeit größtenteils selbstständig ausführen. Ihre Pflegeperson unterstützt Sie mit geringem Aufwand. Sie benötigen zum Beispiel nur folgende Hilfestellungen:
 - Zurechtlegen und Richten von Gegenständen (Vorbereitung der Tätigkeit)
 - Aufforderung zur Tätigkeit, auch mehrfach
 - Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
 - Teilweise Beaufsichtigung und Überprüfung der richtigen Abfolge von Handlungen
 - Vereinzelte Übernahme von Teilhandlungen
 - Anwesenheit aus Sicherheitsgründen, zum Beispiel bei Sturzgefahr
- **Überwiegend unselbstständig** – Sie können die Tätigkeit nur in geringen Teilen selbstständig ausführen und benötigen weitergehend Unterstützung. Die unter „überwiegend unselbstständig“ genannten Hilfestellungen, etwa zurechtlegen und richten von Gegenständen oder Aufforderungen zur Tätigkeit, reichen allein nicht aus. Sie benötigen darüber hinaus zum Beispiel:
 - Ständige Motivation in Begleitung der Tätigkeit
 - Ständige Anleitung: Ihre Pflegeperson stößt Handlungen nicht nur an, sondern führt sie auch vor oder begleitet sie lenkend
 - Ständige Beaufsichtigung und Kontrolle: Ihre Pflegeperson übernimmt einen erheblichen Teil der Handlungsschritte
- **Unselbstständig** – Sie können die Tätigkeit in der Regel nicht selbstständig ausführen oder lenken, auch nicht in Teilen. Ihre Pflegeperson muss (nahezu) alle Teilhandlungen für Sie durchführen. Ständige Motivation, Anleitung und Beaufsichtigung reichen nicht aus.

Welche Arten von Tätigkeiten betrachtet die Pflegekasse?

Die Tätigkeiten, nach denen die Pflegekasse fragt, sind typische Alltagshandlungen aus sechs verschiedenen Lebensbereichen. Das Gutachten nennt die Lebensbereiche Module:

- Modul 1: Mobilität
- Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Modul 4: Selbstversorgung
- Modul 5: Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Welche Pflegegrade gibt es?

Die Pflegekasse unterscheidet fünf Pflegegrade:

- Pflegegrad 1 – Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- Pflegegrad 2 – Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- Pflegegrad 3 – Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- Pflegegrad 4 – Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- Pflegegrad 5 – Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Daten zur Person und zur Pflegesituation

Name der/des Pflegebedürftigen:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Datum, Unterschrift:

Name der Hauptpflegeperson:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Datum, Unterschrift:

Pflegetagebuch begonnen am:

Pflegetagebuch beendet am:

Besondere Umstände

Einige Dinge können die Pflege erschweren. Diese sollten Sie ebenfalls dokumentieren und bei der Begutachtung mit dem MDK vorlegen. Bitte kreuzen Sie zutreffendes an.

Erschwerte Bedingungen	Vorhanden
Körpergewicht über 80 kg	
Eingeschränkte Beweglichkeit durch Versteifung der Arm- und Beingelenke	
Verkrampfungen der Muskulatur, z.B. bei Lähmungen nach einem Schlaganfall, Spastiken	
Angeborene oder erworbene Fehlstellungen von Armen oder Beinen	
Eingeschränkte Belastbarkeit aufgrund einer schweren Herzschwäche (Atemnot)	
Schluckstörungen oder Störungen der Mundbewegungen	
Atemstörungen	
Starke Einschränkungen des Sehens und Hörens	
Starke, nicht therapierbare Schmerzen	
Räumliche Verhältnisse, die die Pflege erschweren	

Anmerkungen:

Hier können Sie die Hilfsmittel eintragen, die Sie benutzen

Bezeichnung	Genutzt	Ungenutzt

Anmerkungen:

Modul I: Mobilität

10% der Gesamtwertung

Das Modul behandelt Ihre Beweglichkeit. Sie geben darin an, inwieweit Sie in der Lage sind, ohne Unterstützung selbstständig eine neue Körperhaltung einzunehmen, diese zu wechseln und sich fortzubewegen.

Dabei geht es um Ihre motorischen Fähigkeiten – Körperkraft, Balance, Koordination -, nicht um die zielgerichtete Fortbewegung.

Auch Bewegungseinschränkungen durch geistige Beeinträchtigungen werden erst in späteren Modulen behandelt:

Wenn Sie eine Bewegung grundsätzlich ausführen können, dies aber beispielsweise wegen einer Demenz nicht tun, dann gilt Ihre motorische Fähigkeit trotzdem als selbstständig.

Kriterien + Zeitaufwand in Minuten angeben	Selbstständig	Überwiegend Selbstständig	Überwiegend unselbstständig	Unselbstständig
1. Positionswechsel im Bett				
2. Stabile Sitzposition halten				
3. Aufstehen aus sitzender Position/ Umsetzen				
4. Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs				
5. Treppensteigen				

Besondere Bedarfskonstellation	Ja	Nein
Gebrauchsfähigkeit der Arme und beider Beine		

Erläuterung Modul I:

1. Einnehmen von verschiedenen Positionen im Bett, Drehen um die Längsachse und das Aufrichten aus dem Liegen.
2. Aufrecht halten auf dem Bett, Stuhl oder Sessel
3. Aufstehen und Umsetzen von einer erhöhten Sitzfläche, Bettkante, Stuhl, Sessel, Bank, Toilette usw.
4. Für übliche Gehstrecken werden mindestens acht Meter festgelegt
5. Hier wird die Selbstständigkeit am Beispiel einer Treppe über zwei Etagen eingeschätzt.

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

15% der Gesamtwertung

Das Modul behandelt Fähigkeiten wie Erkennen, Entscheiden und Steuern sowie Ihre Hör-, Sprech- und Sprachfähigkeiten. Sie geben darin an, ob Sie über die notwendigen geistigen und kommunikativen Fähigkeiten verfügen, um Tätigkeiten auszuführen, und nicht, ob Sie die Tätigkeiten motorisch umsetzen können. Unerheblich ist auch, ob Sie Fähigkeiten verloren oder nur teilweise oder auch nie ausgebildet haben.

Dieses Modul bemisst den Grad Ihrer Selbstständigkeit daran, ob die jeweiligen Fähigkeiten bei Ihnen vorhanden, größtenteils vorhanden, in geringem Maße vorhanden oder nicht vorhanden ist.

Kriterien + Zeitaufwand in Minuten angeben	Vorhanden	Größtenteils Vorhanden	in geringem Maße vorhanden	Nicht vorhanden
1. Personen aus dem näheren Umfeld erkennen				
2. Örtliche Orientierung				
3. Zeitliche Orientierung				
4. Gedächtnis kurz zurückliegende Ereignisse				
5. Mehrschrittige Alltagshandlungen ausführen				

Kriterien + Zeitaufwand in Minuten angeben	Vorhanden	Größtenteils Vorhanden	in geringem Maße vorhanden	Nicht vorhanden
6. Entscheidungen im Alltagsleben treffen				
7. Sachverhalte und Informationen verstehen				
8. Risiken und Gefahren erkennen				
9. Mitteilungen elementarer Bedürfnisse				
10. Verstehen von Aufforderungen				
11. Beteiligung an einem Gespräch				

Erläuterungen zu Modul 2:

1. Das Wiedererkennen von Menschen, zu denen im Alltag regelmäßig ein direkter Kontakt besteht, wie zum Beispiel Familienmitglieder, Nachbarn, Pflegekräfte
2. Sich in der räumlichen Umgebung zurechtfinden und andere Orte gezielt anzusteuern
3. Wissen um welche Uhrzeit, Tageszeit oder Jahreszeit es sich handelt. Die zeitliche Abfolge des eigenen Lebens erkennen
4. Sich an kurz zurückliegende Ereignisse (z.B. das Frühstück, die Beschäftigung am Vormittag), länger zurückliegende Ereignisse (z.B. Geburtsort, Berufstätigkeit) erinnern
5. Der Bereich betrifft die Fähigkeit alltägliche Alltagshandlungen in der richtigen Reihenfolge ausführen und abschließen zu können wie zum Beispiel sich ankleiden
6. Angemessene Kleidung (z.B. dem Wetter entsprechend) auswählen, einkaufen, Freizeitbeschäftigungen nachgehen, Freunde und Verwandte anrufen
7. Fähigkeit, alltägliche Situationen, Ereignisse oder schriftliche und mündliche Informationen aufzunehmen und richtig zu deuten
8. Zum Beispiel Strom- und Feuerquellen oder Hindernisse auf dem Fußboden, im Straßenverkehr etc.
9. Elementare Bedürfnisse sind zum Beispiel Hunger, Durst, frieren
10. Aufforderung zu alltäglichen Tätigkeiten wie essen und trinken
11. Fähigkeit, in einem Gespräch die Inhalte aufzunehmen, sinngemäß zu verstehen und das Gespräch weiterzuführen

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

15% der Gesamtwertung

Das Modul behandelt wiederkehrendes auffälliges Verhalten, das Unterstützung erforderlich macht. Sie geben darin an, wie oft Sie Unterstützung benötigen, um Ihr Verhalten der Situation angemessen zu lenken.

Dies kann notwendig sein, um belastende Gefühle, wie Panik, zu bewältigen, psychische Spannungen abzubauen, Impulse zu steuern, positive Gefühle zu fördern, Gefährdungen im Alltag zu vermeiden oder selbstschädigendem Verhalten entgegenzuwirken.

Selbststeuerung fehlt Ihnen beispielsweise, wenn Sie ein Verhalten zwar nach Aufforderung abstellen, aber immer wieder aufs Neue zeigen.

Das Modul nennt für jedes Verhalten Beispiele. Notieren Sie sich deshalb unbedingt auch Situationen, die den Beispielen ähneln, und erzählen Sie Ihrem/Ihrer Gutachter/in davon.

Kriterien + Zeitaufwand in Minuten angeben	Nie oder selten	Selten (1-3x innerhalb zwei Wochen)	Häufig (2-mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich)	täglich
1. Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten				
2. Nächtliche Unruhe				
3. Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten				
4. Beschädigung von Gegenständen				
5. Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen				
6. Verbale Aggressionen				
7. Andere vokale Auffälligkeiten				
8. Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen				
9. Wahnvorstellungen, Sinnestäuschungen				
10. Ängste				
11. Antriebslosigkeit, depressive Stimmungslage				

Kriterien + Zeitaufwand in Minuten angeben	Nie oder selten	Selten (1-3x innerhalb zwei Wochen)	Häufig (2-mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich)	täglich
12. Soziale inadäquate Verhaltensweisen				
13. Sonstige unangemessene Handlungen				

Erläuterung Modul 3:

1. Zielloses Umhergehen in der Wohnung oder der Einrichtung, allgemeine Rastlosigkeit in Form von ständigem Aufstehen und Hinsetzen oder Hin- und Herrutschen auf dem Sitzplatz oder im und aus dem Bett (z.B. bei einer Demenz)
2. Nächtliches Umherirren oder nächtliche Unruhephasen. Schlafstörungen wie Einschlafschwierigkeiten am Abend oder Wachphasen während der Nacht sind damit nicht gemeint
3. Selbstverletzung durch Gegenstände, sich absichtlich auf den Boden fallen lassen, essen oder trinken ungenießbarer Substanzen, sich selbst schlagen, sich selbst mit den Fingernägeln oder Zähnen verletzen
4. Aggressive, auf Gegenstände gerichtete Handlungen, wie zum Beispiel Gegenstände wegstoßen oder wegschieben, gegen Gegenstände schlagen oder das Zerstören von Dingen (z.B. zerreißen)
5. Dazu zählt zum Beispiel nach Personen schlagen oder treten, andere mit Zähnen oder Fingernägeln verletzen oder Verletzungsversuche gegenüber anderen Personen mit Gegenständen
6. Das entspricht verbalen Beschimpfungen oder der Bedrohung anderer Personen
7. Der Punkt betrifft auffällige verbale Verhaltensweisen wie lautes Rufen, Schreien, Klagen ohne nachvollziehbaren Grund, vor sich hin schimpfen/fluchen, seltsame Laute von sich geben, ständiges Wiederholen von Sätzen/Fragen
8. Abwehr von Unterstützung (z.B. bei der Körperpflege), Verweigerung der Nahrungsaufnahme, Medikamenteneinnahme oder anderer notwendiger Verrichtungen, Manipulation an Vorrichtungen wie z.B. Katheter, Infusion, Sondenernährung etc.
9. Visuelle, akustische oder andere Halluzinationen, Vorstellung, mit Verstorbenen oder imaginären Personen in Kontakt zu stehen, Vorstellung, verfolgt/bedroht/bestohlen zu werden usw.
10. Äußerung von starken Ängsten oder Sorgen, Erleben von Angstattacken, erhöhte Ängstlichkeit bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen oder im Kontakt mit anderen Personen
11. Die Person scheint kaum Interesse an der Umgebung aufzubringen, Sie/Er bringt kaum Eigeninitiative für Aktivitäten oder Kommunikation auf und benötigt
12. Aufforderungen, um etwas zu tun, Sie/Er wirkt traurig und/oder apathisch, möchte am liebsten das Bett nicht verlassen.
13. Verhalten gegenüber anderen Personen wie zum Beispiel distanzloses Verhalten

Modul 4: Selbstversorgung

40% der Gesamtwertung

Das Modul behandelt Ihre Selbstversorgung – vor allem mit Nahrung und durch Hygiene. Sie geben darin zum Beispiel an, wie selbstständig Sie sich ernähren und Ihren Körper pflegen können. Dabei ist unerheblich, ob die Einschränkungen Ihrer Selbstständigkeit von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen herrühren. Einige Tätigkeiten sind für die Bewältigung des Alltags besonders wichtig und gehen daher stärker in die Modulwertung ein (4.8-10). Andere Tätigkeiten können für Sie auch irrelevant sein (4.11.-13), zum Beispiel wenn Sie sich ohne einen künstlichen Zugang ernähren.

Kriterien + Zeitaufwand in Minuten angeben	Selbstständig	Überwiegend selbstständig	Überwiegend unselbstständig	Unselbstständig
1. Vorderen Oberkörper waschen				
2. Kämmen, Zahnpflege/ Prothesenreinigung, Rasieren				
3. Intimbereich waschen				
4. Duschen/Baden				
5. Oberkörper an- & auskleiden				
6. Unterkörper an- & auskleiden				
7. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken				
8. Essen				
9. Trinken				
10. Toilette/Toilettenstuhl benutzen				

Kriterien + Zeitaufwand in Minuten angeben	Selbstständig	Überwiegend selbstständig	Überwiegend unselbstständig	Unselbstständig
11. Umgang mit Dauerkatheter/ Urostoma				
12. Umgang mit Stuhlkontinenzmaterial und Stoma				
13. Ernährung parental oder über Sonde				

Erläuterung Modul 4:

1. Sich Hände, Gesicht, den Hals, die Arme, Achselhöhlen und den vorderen Brustbereich waschen und abtrocknen
2. Kämmen, Zahnpflege/ Prothesenreinigung, Rasieren
3. Den Intimbereich waschen und trocknen
4. Bei der Durchführung des Dusch- oder Wannenbades sind neben der Fähigkeit, den Körper waschen zu können, auch Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen
5. Bereitliegende Kleidungsstücke (z.B. Unterhemd, T-Shirt, Hemd, Bluse, Pullover, Jacke, BH, Schlafanzugoberteil oder Nachthemd) an und ausziehen
6. Unterwäsche, Hose/Rock, Strümpfe und Schuhe an-/ausziehen
7. Können Sie Essen mundgerecht zerteilen, zum Beispiel mit einem Anti-Rutschbrett oder Spezialbesteck und Getränke eingießen?
Zum Beispiel: Schneiden von belegten Broten, Obst und Fleisch
Zerdrücken von Kartoffeln und Pürieren
Öffnen von Flaschen und eingießen von Getränken
8. Können Sie bereitstehende und mundgerechte Speisen zu sich nehmen, selbst wenn sie sich parenteral (über die Vene) oder über eine Magensonde ernähren? Achten Sie darauf, ausreichend viel zu essen auch ohne Hungergefühl oder Appetit
9. Können Sie bereitstehende Getränke zu sich nehmen, zum Beispiel mit einem Strohhalm oder einem Spezialbecher, oder sich parenteral (über die Vene) oder über eine Magensonde mit Flüssigkeit versorgen? Achten Sie darauf, ausreichend viel zu trinken, auch ohne Durstgefühl?
10. Können Sie die Toilette oder einen Toilettenstuhl benutzen, selbst wenn Sie Inkontinenzmaterial, einen Katheter oder ein Uro-, Ileo- oder Colostoma verwenden?
11. Können Sie sich hinsetzen und aufstehen, um Ihre Intimhygiene kümmern und die Kleidung richten?
12. Nutzen Sie Inkontinenzmaterial, Dauerkatheter oder Urostoma und können Sie diese korrekt verwenden, wechseln und entsorgen? Können Sie zum Beispiel den Urinbeutel Ihres Dauerkatheters (nicht regelmäßiger Einmalkatheter) oder Ihres Urostomas leeren oder ein Urinalkondom anwenden?
13. Nutzen Sie Stuhlinkontinenzmaterial oder ein Stoma und können Sie diese korrekt verwenden, wechseln und entsorgen? Hierzu zählen große Vorlagen mit Netzhose, Inkontinenzhosen mit Klebestreifen oder Pants beziehungsweise Analtampons oder Stomabeutel bei Enterostoma
14. Ernähren Sie sich parental oder über eine Sonde und können Sie die Versorgung selbst sicherstellen?

Modul 5: Umgang mit Krankheits-/ Therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

20% der Gesamtwertung

Das Modul behandelt die Kontrolle von Erkrankungen und Symptomen und die Anwendung von Therapien. Sie geben darin an, inwieweit Sie Ihre Krankheiten und Therapien selbstständig bewältigen oder wie häufig jemand Sie dabei unterstützt. Die Begutachtung berücksichtigt nur ärztlich verordnete Maßnahmen, die Sie (voraussichtlich) mindestens 6 Monate lang durchführen. Sie sollten trotzdem alle Ihnen verordneten Maßnahmen nach ihrer Art und Häufigkeit notieren – auch solche, die Sie selbstständig oder weniger als 6 Monate lang durchführen. Ihr/e Gutachter/in kann daraus wichtige Informationen zur Art und Schwere Ihrer Erkrankung ableiten und zum Beispiel Präventionsempfehlungen aussprechen. Legen Sie sich daher am besten Ihre ärztlichen Unterlagen und Ihren Medikationsplan bereit.

Kriterien + Zeitaufwand in Minuten angeben	Selbstständig/entfällt	Täglich	Wöchentlich	Monatlich
1. Medikation				
2. Injektion				
3. Versorgung intravenöser Zugänge (Port)				
4. Absaugen oder Sauerstoffgabe				
5. Einreibungen, Kälte-/Wärmeanwendungen				
6. Messung und Deutung von Körperzuständen				
7. Umgang mit körpernahen Hilfsmitteln (z.B. Prothesen, Kompressionsstrümpfe)				
8. Verbandwechsel / Wundversorgung				
9. Wundversorgung bei Stoma				
10. Regelmäßige Einmalkatheterisierung,				

Kriterien + Zeitaufwand in Minuten angeben	Selbstständig/entfällt	Täglich	Wöchentlich	Monatlich
Nutzung von Abführmethoden				
11. Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung				
12. Arztbesuche				
13. Besuch anderer medizinischer/therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Std.)				
14. Zeitlich ausgedehnter Besuch med. /therap. Einrichtungen (länger als 3 Std.)				
15. Einhaltung einer Diät oder anderer Verhaltensvorschriften				

Erläuterungen zu Modul 5:

1. Erfasst wird, ob und wie häufig Medikamente von anderen Personen gegeben oder vorbereitet werden müssen
2. Dies betrifft Injektionen, die vorrangig subkutan gegeben werden müssen (z.B. Insulin oder Heparin)
3. In der Regel werden diese Zugänge durch Fachpflegekräfte versorgt
4. Absaugen betrifft beatmete oder tracheostomierte Patienten
5. Das betrifft ärztliche verordnete Salben, Cremes sowie ärztliche verordnete Kälte bzw. Wärmeanwendungen z.B. bei rheumatischen Erkrankungen
6. Auch hier zählen nur ärztliche verordnete Maßnahmen, wie z.B. Messung von Blutdruck und Puls
7. Das betrifft das An- und Ablegen von Prothesen, Orthesen, Brille, Hörgeräte, orthopädischen Schuhen und Kompressionstrümpfen
8. Das betrifft die Versorgung von Wunden, insbesondere Dekubitus
9. Das betrifft die Reinigung der Stomata nach ärztlicher Verordnung und die notwendige Versorgung mit Verbänden
10. Diese Form der regelmäßigen Katheterisierung betrifft vor allem neurogene Blasenstörungen

11. Wer Physiotherapie, Logopädie oder Ergotherapie erhält, sollte Zuhause regelmäßig seine Übungen wiederholen. Die erforderliche Häufigkeit der häuslichen Übungen wird hier erfasst
12. Hier wird die durchschnittliche Häufigkeit der notwendigen Hilfe bei Arztbesuchen erfasst
13. Das betrifft Therapiemaßnahmen wie Dialyse oder Beatmung, die Zuhause durchgeführt werden können, wenn eine geschulte Fachkraft diese überwacht
14. Ist der Zeitaufwand für Besuche bei Therapeuten, Krankenhäuser oder anderen Einrichtungen des Gesundheitssystems zur ambulanten Behandlung größer als drei Stunden, so ist dieser hier zu erfassen
15. Ist eine Diät erforderlich, dann wird hier erfasst, ob die Diät selbstständig, überwiegend selbstständig, überwiegend unselbstständig oder unselbstständig durchgeführt wird

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens & sozialer Kontakte

15% der Gesamtwertung

Das Modul behandelt alltägliche Tätigkeiten und soziale Beziehungen. Sie geben darin an, wie selbstständig Sie Ihren Alltag gestalten und Ihre Freundschaften und Bekanntschaften pflegen können. Dabei ist unerheblich, ob die Einschränkungen Ihrer Selbstständigkeit von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen herrühren.

Kriterien + Zeitaufwand in Minuten angeben	Selbstständig	Überwiegend selbstständig	Überwiegend unselbstständig	Unselbstständig
1. Tagesablauf gestalten und an Veränderungen anpassen				
2. Ruhen und Schlafen				
3. Sich beschäftigen				
4. In die Zukunft gerichtete Planungen vornehmen				

5. Interaktion mit Personen im direkten Kontakt				
6. Kontakt zu Personen außerhalb des direkten Umfelds				

Erläuterungen zu Modul 6

1. Planerischen Fähigkeiten, die zur Gestaltung des Tagesablaufs notwendig sind
2. Ruhen und schlafen = Neben dem Tag-Nacht-Rhythmus betrifft das auch ausreichende Ruhe und Schlafphasen
3. Fähigkeit eigene Vorlieben und Interessen zu verfolgen
4. Unter diesem Punkt wird erfragt, inwieweit längere Zeitabschnitte über den Tag hinaus vorausschauend geplant werden können
5. Wie die befragte Person im direkten Kontakt mit Angehörigen, Pflegepersonen, Mitbewohnern oder Besuchern umgeht
6. Wie und ob bestehende Kontakte zu Freunden, Bekannten, Nachbarn aufrechterhalten werden, beendet oder zeitweise abgelehnt werden

Gewichtung der sechs Module



